

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

AC Planergruppe
Martin Stepany
Burg 7 A
25524 Itzehoe

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0
Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Ole Eggers
Landesgeschäftsführer
ole.eggers@bundsh.de

11. Juli 2022

● **BUND SH Stellungnahme: Gemeinde Lohe-Rickelshof - 12. Änderung des Flächennutzungsplans und Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 19 „Batteriefabrik“ für ein Gebiet zwischen den Gemeindegrenzen zu Norderwörden im Westen und zur Stadt Heide im Osten und nördlich der B 203**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) begrüßt die Errichtung einer Batteriefabrik für Elektroautos ausdrücklich. Dies dient dem Klimaschutz, da damit der Bau emissionsarmer Fahrzeuge in Europa vereinfacht und weniger klimabelastend gestaltet werden kann.

Die von der Northvolt geäußerten Ziele und Vorgehensweisen unterstützen wir ebenso, allerdings erscheint die vorgelegte Planung bislang nicht hinreichend vollständig und konkret genug, um das Projekt umfassend bewerten zu können.

Die vorschnelle und überhastet erscheinende Vorlage noch unzureichender Unterlagen erschwert die sachgerechte Beteiligung der TÖBs und ist auch für die Öffentlichkeit intransparent. Eine Stellungnahme bleibt auf die insbesondere bezüglich der Umweltauswirkungen sehr unvollständigen Unterlagen beschränkt und kann somit nicht abschließend sein.

Der BUND geht daher fest davon aus bzw. fordert, dass sich die Beteiligung der TÖBs und der Öffentlichkeit auch für die derzeit noch nicht vorliegenden Unterlagen (z.B. **Durchführungsvertrag**, alle noch zu erstellenden Unterlagen des **Vorhaben- und Erschließungsplanes** sowie der **sonstigen Fachbeiträge / Umweltbericht**) erfolgt.

Diese Stellungnahme des BUND-SH bezieht sich auf **alle uns im aktuellen Beteiligungsverfahren mit Schreiben vom 10.06.2022 vorgelegten Unterlagen und nicht nur auf einzelne Texte.**

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

Die parallele Durchführung der vorgezogenen Beteiligung von TÖBs und der Bevölkerung ist somit sehr kritisch zu sehen, weil eine umfassende Information über das letztendlich zu realisierende Vorhaben und seine konkreten Auswirkungen in Gänze weder erkennbar noch beurteilbar ist.

Offen sind auch wichtige Details der Verkehrsanbindung (u.a. Bahnanschluss?) mit deutlichen Auswirkungen noch völlig ungeklärt.

Nach bisheriger Darstellung sind zurzeit **noch nicht einmal die Voraussetzungen für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes erfüllt**, weil der Vorhabenträger noch **nicht die Verfügung über sämtliche beplanten Grundstücke** hat.

Es wird nicht hinreichend dargelegt, warum für dieses großflächige und auch überregional bedeutende Projekt kein **Raumordnungsverfahren** durchgeführt wird.

Sofern auch aus Sicht der Landesplanung Zeit gespart werden soll und die Thematik auch im geplanten Verfahren rechtlich sauber abgearbeitet werden wird, soll dies hinreichend erläutert und bezüglich Rechtskonformität belegt werden.

Für den BUND ist der dargestellte **Untersuchungsrahmen zu diesem Zeitpunkt noch zu unkonkret formuliert**, um eine fachlich umfassende Beurteilung vorzunehmen.

Der Gutachter weist mehrfach darauf hin, dass die Details noch in Bearbeitung sind und der Ergänzung bedürfen.

Das konkrete Eingriffspotential wird somit erst sehr unzureichend sichtbar. Es fehlen auch konkrete Hinweise auf ein möglicherweise bestehendes besonderes Gefahrenpotential durch die geplante Produktion, Lagerung und Betriebsführung.

Die Unterlage beschränkt sich insoweit noch auf "Allgemeinplätze".

Vermisst werden räumlich weitergehende raumübergreifende Konzepte zu den Themen:

- **Verkehr**
- **Wassermanagement**
- **Flächeninanspruchnahme (Infrastruktur, Zulieferindustrie, Wohnen...)**
- **Immissionsbetrachtung incl. Recyclinganlagen**

Bei einem **Industriegebiet können erhebliche Auswirkungen** auf den Boden-, Wasser- und Luftpfad und die z.T. nicht weit entfernte Wohnbebauung sowie auf die Natur zu erwarten sein. Zu den hier zu beachtenden Wirkfaktoren ist offenbar noch wenig bekannt.

Die geplante Begutachtung hat sehr sorgfältig und nachhaltig zu erfolgen.

Dies gilt auch für das Beteiligungsverfahren.

Inwieweit die **Grundsätze des Flächensparens** bei der Planung umfassend berücksichtigt werden, ist unseres Erachtens noch nicht klar erkennbar. (Flächenbedarf, Versiegelung, könnte z.B. höher gebaut werden, insbesondere auch bei Stellflächen (Stockwerke) u.v.m.).

Hier sollten die Spielräume des Baurechtes und der LBO im positiven Sinne unter Wahrung der Sicherheits- und umweltschutzfachlichen Voraussetzungen ausgenutzt werden.

Das Thema Flächensparen sollte in einem besonderen Kapitel umfassend dargestellt werden.

Die **Flächenversiegelung** für dieses Projekt ist immens und erfordert eine sehr sorgfältige Planung.

Besonders die hohe Anzahl der ebenerdigen **Parkplätze** im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiter, die vermutlich sogar im Schichtbetrieb arbeiten, scheint drastisch überdimensioniert und ist plausibel zu machen.

Zum Thema **Verkehr** werden viele Fragen umgangen. Insbesondere stellt sich die Frage nach einem **Gleisanschluss** und wie die Planungen zur **Anbindung an den ÖPNV** realisiert werden sollen.

Die im vorläufigen Plan dargestellte hohe Anzahl an Stellplätzen und LKW-Buchten zeigt eine Variante, die aus umweltpolitischen und betriebswirtschaftlichen Gründen nicht wünschenswert ist und einer deutlichen Optimierung bedarf.

Die **Energienutzung** scheint auf den ersten Blick nicht optimiert. Es erschließt sich nicht, warum dieses Projekt die Dächer und auch ggf. Stellplätze für Fahrzeuge nicht vollflächig für Photovoltaik nutzt. Zumal es bei der geplanten energieintensiven Fertigung möglich sein sollte, die auf dem Gelände gewonnene Energie komplett im Eigenverbrauch zu nutzen.

Alternativ / Zusätzlich / zur Auflockerung ist natürlich eine **Dachbegrünung** sinnvoll. Eine nur 8 cm starke Auflage erscheint weder für eine mikroklimatische noch für eine signifikante Verbesserung der Wasserretention geeignet. Positive Effekte auf die Grundwasserneubildung dürften gänzlich auszuschließen sein. Aussagen zu einer Dachbegrünung sind insoweit deutlich zu optimieren.

Naturausstattung. Die Unterlagen und das vorhandene Material sind weder vollständig noch genügend aussagekräftig.

Nach Karte und Luftbild ist möglicherweise nicht mit einem besonders hochwertigen Artenbestand zu rechnen. Dennoch ist dies umfassender herzuleiten und zu belegen. Schließlich befinden sich Biotop- und Ausgleichsflächen auf dem Gelände, die wertgebend sind und eine definierte Entwicklungsperspektive haben, die zu berücksichtigen ist.

Die für eine Beurteilung erforderlichen **Landschaftspläne** sind recht alt (Lohe – Rickelsdorf 1999) oder nicht vorhanden. Daher sollen die in der Landschaftsplanerstellung für das Plangebiet besonders relevanten Aspekte sorgfältig betrachtet und dargelegt werden. Dies ist bei den zu beauftragenden **Fachgutachten** zu berücksichtigen. Es ist empfehlenswert, bezüglich **des örtlichen und regionalen Artenbestand** erfahrene und kundige Gutachter zu beauftragen.

Eine ständige enge Abstimmung mit UNB, LLUR und lokal Kundigen ist erforderlich.

Die Aussage der UNB, dass **weitere Artbetrachtungen** nicht nötig sind, scheint ohne fundierte Daten noch **unzureichend und ist konkreter zu belegen**.

Die **Eingriffs- / Ausgleichsbilanz** ist besonders sorgfältig und nachhaltig mit Maßnahmen in der Region zu erarbeiteten. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Vorhabens ist es erforderlich, keine Abstriche an den Naturschutzmaßnahmen vorzunehmen.

Es gehen verschiedene Biotopflächen verloren, für die nachhaltiger Ausgleich zu schaffen ist.

Bei den **Kompensationsflächen** ist sorgfältig darauf zu achten, dass es sich durch Überlagerung von Altkompensationen nicht zu einer "Mehrfachnutzung von Ausgleichsflächen" u.a. unter Missachtung bereits erreichter Ausgleichseffekte kommt. Bei den textlich nur angerissenen "Aufwertungen" schwimmt dieser Aspekt stark. Diese Thematik ist in den Unterlagen konkret nachzuarbeiten.

Die grünordnerischen Festsetzungen zum B-Plan und der F-Planänderung (Bäume, Dachbegrünung etc.) erscheinen zum derzeitigen Kenntnisstand der Planung rudimentär und eher wenig geeignet, den abschließend tatsächlich vorgesehenen Zustand zu beschreiben und planerisch qualitativ wie quantitativ zu bearbeiten. **Diese Aussagen sind aktuell unzureichend.**

Die dort enthaltenen "Standardtexte / Platzhalter" sollen anhand der konkreten Planung fachlich mit der UNB erarbeitet werden. Aktuell bergen nichtssagende Festlegungen eher fachliche Gefahren in sich, die später aufwändig beseitigt werden müssen.

Die große Versiegelungsfläche bedarf eines intensiven und nachhaltigen **Niederschlags-, Abwasser- (und natürlich z.B. auch Löschwasser-) und Grundwasser-Managements**. Wasserbehörde, Bodenschutz, Brandschutz und Katastrophenmanagement sind hier stark gefordert.

Bislang besagt die Planung, dass auf über 130 ha Regenwasser nicht mehr versickern kann. Die geplante Ableitung des Regenwassers, verzögert durch Regenrückhaltebecken, ändert nichts an dieser Situation. Die Festlegung auf Gründächer mit 8cm durchwurzelbaren Raum verändert zwar das Retentionsverhalten minimal, dürfte aber keine Verbesserung für die Grundwassersituation bieten.

Diese konkreten Darstellungen sind für die Beurteilung der Planung essentiell und umfassend zu ergänzen.

Nicht zuletzt aufgrund zunehmender **Extremwettersituationen** fehlt es zumindest an Hinweisen, wie mit den Klimafolgen im Rahmen der Wasserplanung (Niederschlagsmanagement und Grundwasser) umgegangen werden soll.

Darüber hinaus scheinen für den Prozess erhebliche Wassermengen direkt und große weitere Mengen für die **Kühlung** gebraucht zu werden. Es ist also wünschenswert, das **Regenwassermanagement mit der Aufbereitung von Prozess und Brauchwasser zu koppeln**. Unseres Wissens ist dies z.B. auch im Volkswagen-Stammwerk in Wolfsburg realisiert. Volkswagen schreibt dazu: „Durch den internen Betriebswasserkreislauf

durchläuft jeder Tropfen Wasser den Standort etwa vier bis sechs Mal und trägt dazu bei, den Wasserverbrauch pro Fahrzeug sehr gering zu halten.“

Vollkommen unklar ist die Einordnung der geplanten **Recyclinganlage für Altbatterien**, die für den **Immissionsschutz als auch für Risikobetrachtungen** eine wesentliche Rolle spielt. Gerade weil die Verfahren noch nicht großtechnisch hinreichend erprobt sind und die zu behandelnden Mengen aus heterogener Herkunft aber sehr erheblich sein werden ist das Fehlen von klaren Aussagen kritisch zu betrachten.

Der Text sieht nur vor, dass **ggfls.** Festsetzungen zum Immissionsschutz getroffen werden. Es ist schwer vorstellbar, dass nur gegebenenfalls Festsetzungen getroffen werden sollen und wie diese konkret aussehen und welche Auswirkungen diese auf die Betrachtung des Gesamtprojektes haben werden. Zu der Recyclinganlage sind konkrete Aussagen zu ergänzen.

Die erforderliche **Umweltprüfung** ist noch im Einzelnen abzustimmen. Der vorliegende Text beschränkt sich auf Allgemeinplätze und vermeidet alle konkreten Aussagen zur spezifischen Risikobetrachtung.

Der erforderliche Umfang kann somit erst beurteilt werden, sobald die komplette Planung mit Risikoabschätzung vorliegt.

Dabei können sich viele der derzeit in der "Rumpfplanung" dargestellten Aspekte noch grundsätzlich ändern und wesentlich erweitern.

Der dazu vorliegende Text hat somit noch wenig Wert und darf für das Verfahren nicht als Präjudiz für den erforderlichen Umfang gesehen werden.

Die Beteiligten sollten sich grundsätzlich der Gefahren dieser aus Zeitgründen angestrebten **Scheibchenbearbeitung** bewusst sein. Das Offenkundig werden konkreter Planungsdetails kann und wird hier jederzeit zu deutlichen Veränderungen von Vorgaben, Ausgleich und Risikomanagement führen können.

Weitgehende Vorabbeschlüsse machen da keinen Sinn.

Für einen tieferen fachlichen Einstieg müssen die konkreten Einzelheiten der Gesamtplanung bekannt sein.

Die Berücksichtigung des [EU-Vorsorgeprinzips](#) ist explizit darzustellen / zu erörtern (betrifft auch alle Aspekte incl. BImSchG, Boden, Wasser, Gefahrenbetrachtung etc.).

Nach Auffassung des BUND ist der Bau einer hocheffizienten und umweltfreundlichen Fabrik für Batterien für E-Autos grundsätzlich ein sehr gutes Projekt.

Zurzeit mangelt es aber an einer stringenten, raumübergreifenden Planung, die sicherstellt, dass die Vorteile aus der räumlichen Nähe zur Erzeugung nachhaltiger Energie nicht z.B. durch eine ungünstige Verkehrsanbindung von der Fabrik und ggf. auch Zulieferern und Defiziten bei Umweltschutz und Umweltsicherheit gleich wieder zunichte gemacht wird.

Wir bitten darum, den BUND-SH an den weiten Planungen umfassend zu beteiligen. Bitte senden Sie uns eine Eingangsbestätigung für diese Stellungnahme.